



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Volksschulamt
Herr Andreas Walter, Amtsleitung
St. Urbanstrasse 73
4509 Solothurn

Obergerlafingen, 4. Mai 2015/BLUM

Konsultation der Lektionentafel 2018/2019 – Vernehmlassungseingabe VSEG und weiterer Gemeindepräsidentenkonferenzen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, werter Remo
Sehr geehrter Herr Walter, werter Andi
Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG möchte dem Departement für Bildung und Kultur bzw. dem Volksschulamt bestens danken, dass wir im Rahmen der Neugestaltung der Lektionentafel 2018/2019 zur Konsultation und Vernehmlassung eingeladen werden. Der VSEG hat einerseits in einem speziell durchgeführten internen Vernehmlassungsverfahren bei den Gemeindepräsidentenkonferenzen und andererseits beim Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO) eine breite Bildungsdiskussion angeregt. Mit der Stellungnahme des VSEG, welche in enger Zusammenarbeit mit dem VLSO entstanden ist, möchten wir die Grundsätze zur neuen geplanten Lektionentafel einfliessen lassen. Die beiliegenden Stellungnahmen der Gemeindepräsidentenkonferenzen bilden einen integrierenden Bestandteil unserer Eingabe und wir möchten diese als gleichwertig behandelt wissen, auch wenn zum Teil unterschiedliche Positionen vertreten werden. Dem DBK/VSA soll somit eine detaillierte Sicht aus den Gemeinden vermitteln können. Es ist uns ein Anliegen, dass die Stimmen der Gemeinde in diesem Konsultationsverfahren gehört werden, da nur so eine breite Akzeptanz im so wichtigen Bereich „Bildung“ erreicht werden kann.

Nachstehend nun die Stellungnahme des VSEG:

Verteilung der Lektionen resp. Fächer der ganzen Lektionstafeln

Grundsätzlich einverstanden

Erster Zyklus

Version 1, die insbesondere im Bereich des ersten Kindergartenjahres eine sinnvolle Mindestanzahl an Lektionen vorschreibt. Mit den 18-22 Lektionen sind immer noch relativ grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeinden möglich, aber in einem Rahmen, der vertretbar ist.

Der Sprung vom Kindergarten in die erste Klasse ist mit maximal 24 Lektionen im Kindergarten zu 26 Lektionen in der ersten Klasse vertretbar. Wobei die Schülerinnen und Schüler, durch die in vielen Gemeinden umgesetzte Musikalische Grundschule und den Religionsunterricht, de facto 28 Lektionen Unterricht besuchen werden. Somit beträgt der Sprung vier Lektionen.

Medien und Informatik

Es ist zu begrüßen, dass dieses Fach in der Lektionentafel klar ausgewiesen wird. Daraus wird ersichtlich, dass dieser heute wichtige und zentrale Lernstoff im Schulsystem wirklich implementiert wird. Wichtig ist aus unserer Sicht auch, dass dieses Fach mit verschiedenen Anwendungen anderer Fächer kombiniert werden kann und daher auch nicht aus einzelnen Lektionen in der Planung ersichtlich sein muss.

Religion

Aus unserer Sicht hat man eine Chance verpasst, die Situation des Religionsunterrichts den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Da er im Rahmen der Blockzeiten stattfinden müsste, erschwert dies die Stundenplanung, da immer weniger Kinder den Unterricht effektiv besuchen. Der Religionsunterricht lässt sich zum Beispiel in den künftigen 6. Klassen nicht mehr innerhalb des ordentlichen Stundenplanes erteilen.

Begriff „Halbklassenunterricht“

Der Halbklassenunterricht entstand vor allem vor Jahren durch die Bestrebungen, dass sämtliche Klassenlehrpersonen im Primarschulbereich mit dem Unterricht an einer Klasse in einem 100%-Pensum unterrichten können. Die Entwicklung der Primarschule, aber auch auf dem Arbeitsmarkt, hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu geführt, dass vermehrt mehrere Lehrpersonen an einer Klasse arbeiten. In all diesen Situationen ist es möglich, dass zwei Lehrpersonen gleichzeitig unterrichten.

Dies kann dann aber in ganz unterschiedlichen, pädagogisch wertvolleren Settings stattfinden, nicht nur im Halbklassenunterricht. So können auch Teamteaching, Niveaugruppen oder andere Formen eingesetzt werden. Durch diese Unterrichtsformen kann faktisch gezielter und wirkungsvoller unterrichtet und der zunehmenden Heterogenität besser begegnet werden.

Aus diesem Grund ist der Begriff „Halbklassenunterricht“ aus unserer Sicht irreführend. Diese Lektionen könnten zum Beispiel als subventionierte Pool-Lektionen bezeichnet werden.

Handlungsspielraum bei den Lektionen für Halbklassenunterricht

Im Abschnitt „Finanzierte Unterrichtslektionen“ wird definiert, wie viele Lektionen eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen der Primarschule (215) und der Sekundarstufe 1 (117) zu besuchen hat. Über die Nutzung der subventionierten Lektionen im Bereich Halbklassenunterricht (resp. wie oben vorgeschlagen subventionierte **Pool-Lektionen**) sollte die Schule nach ihren Bedürfnissen entscheiden können. Im Prinzip in der gleichen Form, wie es heute schon bei den durch einige Gemeinden finanzierten Partnerunterrichtslektionen der Fall ist.

3. Zyklus

1. und 2. Sek und Sek P: keine Aenderungen vorgesehen!

Den Schulen soll in der 3. Sek. ein Handlungsspielraum gegeben werden. Deshalb keine vorgegebenen Wahlpflichtfächer.

Pflichtpensum Schüler: 34 oder 35 Lektionen.

Projektunterricht: darf nicht gekürzt werden. 3 L sind vor allem leistungsschwächere Schüler nötig.

Pensenpool 41 L/Klasse ist für Handlungsspielraum geeignet.

Finanzielles / Infrastrukturen

In den geführten Diskussionen konnte immer wieder entnommen werden, dass heute bzw. aus den Vorlagen des VSA nicht hervorgeht, welche Zusatzkosten bzw. Auswirkungen auf die Infrastrukturen die Anpassung der Lektionentafel auf die Gemeinden haben wird. In diesem Bereich erwartet der VSEG klare Aussagen des VSA, die auch gegen Aussen kommuniziert werden können.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Stellungnahme und den zusätzlich beiliegenden Stellungnahmen aus den Gemeindepräsidentenkonferenzen einen aktiven Beitrag zur Ausgestaltung der neuen Lektionentafel 2018/2019 liefern konnten. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Geschäftsführer



Thomas Blum

Beilagen:

- Stellungnahme Verein Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG)
- Stellungnahme Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu (OGG) und Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt (GPN)